



Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud vom 20. Dezember 2024,
Zahl: 900-2-3/2023, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 erlassen wird
(Voranschlagsverordnung 2024)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der
Fassung von LGBl. Nr. 80/2023, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2024.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 8.666.100,00
Aufwendungen:	€ 8.509.900,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 70.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 243.000,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ -16.800
--	-----------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 10.581.700,00
Auszahlungen:	€ 10.404.200,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 177.500
---	-----------

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit
festgelegt:



- a) Sämtlicher Personalaufwand (Kontenklasse 5) ist innerhalb eines Abschnitts deckungsfähig.
- b) Bei Voranschlagstellen, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, sind sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Abschnittes oder Teilabschnittes in der jeweiligen Kontenklasse gegenseitig deckungsfähig.
- c) Alle Ansätze, deren Mittelverwendung durch zweckgebundene Mittelaufbringung zu decken sind (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit Ansätze 8500 – 8599) und Betriebe mit Kostendeckungsprinzip (Ansatz 8200) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten.

§ 4

Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 900.000,00

§ 5

Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6

Verrechnung

Folgende Stundensätze werden für den Wirtschaftshof der Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud festgesetzt:

Arbeitsleistungen Mitarbeiter:	€ 40,00
Bagger/LKW	€ 30,00
Pritsche/Hoflader	€ 20,00

§ 7

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2024 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Günther Vallant

